

**1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01.1
in der Ortschaft Widdig
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach
§ 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

Stellungnahmen der Behörden mit abwägungsrelevantem Inhalt:

- 1. Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG sowie Wasser- und Abwasserwerk der Stadt Bornheim mit Schreiben vom 09.06.2011**

Zusammenfassung Inhalt:

Das **Abwasserwerk der Stadt Bornheim** teilt mit, dass das Bebauungsplangebiet Wi 01.1 in der aktuellen Generalentwässerungsplanung entsprechend der Regelung des § 51.a LWG berücksichtigt ist.

Demnach ist die Beseitigung des häuslichen Schmutzwassers über den öffentlichen Mischwasserkanal in der „Karolingerstraße“ vorgesehen. Gewerbliches Abwasser, welches vorbehandelt werden muss, fällt voraussichtlich nicht an.

Die Niederschlagswasserbeseitigung ist wie folgt angedacht:

Das schwach belastete, gemäß Trennerlass, nicht behandlungsbedürftige Niederschlagswasser der privaten Flächen ist in den Regenwasserkanal in der „Karolingerstraße“ mit Weiterleitung in den Rhein einzuleiten. Es ist keine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Niederschlagswasserbeseitigung möglich.

Nach der Generalentwässerungsplanung ist der Befestigungsgrad mit 40% berücksichtigt.

Aufgrund der Regenwasserkanalisation in der „Karolingerstraße“ ist keine zentrale öffentliche bzw. dezentrale Versickerung innerhalb des Plangebietes vorgesehen.

Eine Entwässerung des Niederschlagswassers im Mischsystem ist lt. Generalentwässerungsplanung ebenfalls nicht angedacht.

Zur Überflutungsbetrachtung bei Starkregenereignissen innerhalb des Bebauungsplangebietes sind weiterführende Planungen/ Aussagen des Erschließungsträgers/ Bauherren erforderlich. Der Entwässerungskomfort der einzelnen Baugrundstücke hängt insbesondere von der vorhandenen Topographie sowie von der Überflutungsbetrachtung ab.

Die **Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG** weist auf einen im Plangebiet vorhandenen Leitungsbestand hin. Der Bestand dieser Anlagen muss gesichert sein. So sind insbesondere leitungsgefährdende Maßnahmen wie etwa das Anpflanzen von Bäumen außerhalb der Leitungstrassen anzustreben. Auf die Einhaltung der Vorgaben des Merkblattes „Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen wird hingewiesen.

Die einzelnen Bauvorhaben können von der „Karolingerstraße“ aus mit Erdgas versorgt werden. Bei Interesse kann der Einsatz von erneuerbaren Energien durch den Versorgungsträger geprüft werden.

Das **Wasserwerk Bornheim** teilt mit, dass keine Bedenken gegen die vorliegende 1. Änderung bestehen, sofern der Bestand der Trinkwasserleitungsanlagen gesichert ist.

Die einzelnen Bauvorhaben können von der „Karolingerstraße“ aus mit Wasser versorgt werden.

Leitungsgefährdende Maßnahmen wie etwa das Anpflanzen von Bäumen sind außerhalb der Leitungstrassen anzustreben. Auf die Einhaltung der Vorgaben des Merkblattes „Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen wird hingewiesen.

Eine ausreichende Löschwasserversorgung gemäß den Anforderungen des DVGW-Arbeitsblattes W405, 96 m³/h ist aus dem öffentlichen Trinkwassernetz gewährleistet.

Stellungnahme:

Abwasserwerk der Stadt Bornheim

Die Ausführungen zur Abwasserbeseitigung lösen für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans keinen planerischen Handlungsbedarf aus. Eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung ist demnach gewährleistet. Planungsrechtliche Regelungen zur Sicherstellung der Abwasserbeseitigung sind nicht erforderlich.

In den Textfestsetzungen ist unter Ziffer 3 „Hinweise“, Nummer 3.1 „Niederschlagswasserbeseitigung“ bereits eine entsprechende Beschreibung der Beseitigung der Niederschlagswasser enthalten. Die Ausführungen zur Überflutungsbetrachtung sind als Hinweis ergänzt worden. Die Grundzüge der Planung bleiben hiervon unberührt.

Es besteht kein weiterer abwägungsrelevanter Handlungsbedarf.

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG

Die Anregungen der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG lösen für die Ebene der vorliegenden Bebauungsplanänderung keinen planerischen bzw. abwägungsrelevanten Handlungsbedarf aus. Der Leitungsbestand ist nach wie vor gesichert und Auswirkungen für das Leitungsnetz entstehen durch die Änderung des Bebauungsplans nicht.

In den der Bauleitplanung nachfolgenden Planungen werden die Belange des Versorgungsträgers berücksichtigt.

Wasserwerk Bornheim

Die Anregungen des Wasserwerks Bornheim lösen für die Ebene der vorliegenden Bebauungsplanänderung ebenso keinen planerischen bzw. abwägungsrelevanten Handlungsbedarf aus. In den der Bauleitplanung nachfolgenden Planungen werden die Belange des Versorgungsträgers berücksichtigt.

Beschluss:

Abwasserwerk der Stadt Bornheim: Der Stellungnahme wird stattgegeben.

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG: Kenntnisnahme

Wasserwerk Bornheim: Kenntnisnahme

2. Rhein-Sieg-Kreis Amt 61 Planung, Abt. 61.2 – Regional-/ Bauleitplanung mit Schreiben vom 16.06.2011

Zusammenfassung Inhalt:

Es werden keine Anregungen vorgebracht.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

3. Vodafone D2 GmbH mit Schreiben vom 16.05.2011

Zusammenfassung Inhalt:

Es wird mitgeteilt, dass keine vorhandenen Kabel- und Rohranlagen der Vodafone D2 GmbH betroffen sind.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

4. Interoute Germany GmbH mit Schreiben ohne Datum

Zusammenfassung Inhalt:

Es wird mitgeteilt, dass keine Anlagen der i-21 Interoute Germany GmbH betroffen sind.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

5. PLEDOC GmbH, Leitungsauskunft, Fremdplanungsbearbeitung, mit Schreiben vom 17.05.2011.

Zusammenfassung Inhalt:

Es wird mitgeteilt, dass keine Versorgungseinrichtungen der aufgelisteten Versorgungsunternehmen betroffen sind.

- Open Grid Europe GmbH Essen,
- E.ON Ruhrgas AG Essen,
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN) Nürnberg,
- GasLine Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG Straeln,
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL) Essen,
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG) Haan,
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG) Haan,
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP) Essen.

Sofern eine Erweiterung des Geltungsbereichs vorgenommen wird, hat eine unverzügliche Benachrichtigung zu erfolgen.

Beschluss:

Kenntnisnahme.